

WELTWEIT

# sicher reisen

## Wichtige Informationen für die Reise

- Wie schnell kann die Reise kurzfristig nicht angetreten werden, weil kurz vor Reiseantritt eine unerwartete und schwere Erkrankung auftritt. Oder ein naher Angehöriger zu Hause einen schweren Unfall erlitten hat, und die Reise muss vorzeitig beendet werden – Reiserücktritt mit allen finanziellen Folgen – Absicherung durch eine Reise-Rücktrittsversicherung möglich!
- Ein absolutes Muss: die Reise-Krankenversicherung mit medizinisch sinnvollem Krankenrücktransport auch in Deutschland und Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus im Ausland
- Notruf Service mit 24 Stunden Notruf, mehrsprachige Berater helfen kompetent im In- und Ausland – 365 Tage im Jahr
- Nichtversetzung oder Nichtzulassung zum Abi sind auch versichert

## Daher unsere Empfehlung

## Reise-Gruppenschutz\*\* FÜR REISEN BIS ZU 45 TAGE

– für alle Personen bis zum 30. Geburtstag und begleitende Aufsichtspersonen.

### Reise-Rücktrittsversicherung\* Urlaubsgarantie\*

### Reise-Krankenversicherung Reise-Gepäckversicherung

Versicherungssumme:  
○ für Einzelpersonen bis zu 2.000,- EUR

### Notfall-Versicherung inkl. Schutzengel auf Reisen

### Reise-Unfallversicherung Reise-Haftpflichtversicherung

Versicherungssumme:  
○ Personen- und Sachschäden bis zu 1.500.000,- EUR  
○ davon bei Mietsachschäden\*\*\* bis zu 25.000,- EUR

5-STERNE-PREMIUM-SCHUTZ		
WELTWEIT	BIS 45 TAGE	
Reisepreis pro Person bis EUR	Einzel-person EUR	inkl. Lehrer-ausfall EUR
100,-	6,-	8,-
200,-	10,-	13,-
400,-	13,-	18,-
600,-	20,-	29,-
800,-	24,-	38,-
1.000,-	29,-	45,-

## Reise-Rücktrittsversicherung (RRV)\* oder mit Urlaubsgarantie für Gruppen\*\*

\* **Selbstbehalt:** Wird der Versicherungsfall durch **unerwartet schwere Erkrankung mit ambulanter Heilbehandlung** ausgelöst, beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Betrages, mind. jedoch 25,- EUR je versicherte Person. In allen anderen Fällen: **kein Selbstbehalt.**

\*\* **Gruppendifinition:** Eine Gruppe besteht aus mind. 10 Personen, bei Bahnreisen aus mind. 6 Personen, mit gleichen Reiseziel und Reisedatum.

\*\*\* Der Selbstbehalt beträgt bei Mietsach-Schadenereignissen 20 %, mind. 50,- EUR.

REISE-RÜCKTRITT + URLAUBSGARANTIE		REISE-RÜCKTRITT
WELTWEIT		WELTWEIT
Reisepreis pro Person bis EUR	Einzel-person	Einzel-person
2.000,-	2,6 %	2,3 %
<b>Gesamt-reisepreis bis EUR</b>	<b>Reiseleiter-absicherung</b>	<b>Reiseleiter-absicherung</b>
30.000,-	2,6 %	2,3 %

## Weitere Informationen und Abschluss direkt bei Puresurfcamps!

Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die aktuellen Versicherungsbedingungen der HanseMerkur Reiseversicherung AG (VB-RKS 2014 (T-D)).

# Produktinformationsblatt

## Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

### Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

### Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

#### REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Bei stationären Aufhalten von mehr als 5 Tagen im Krankenhaus organisieren wir für Sie die Reise einer Ihnen nahestehenden Person ans Krankenbett und übernehmen die hiermit in Verbindung stehenden Kosten. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

#### REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, eine Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittsversicherung“.

#### URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG)

Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen

Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallversicherung, eine Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung“.

#### NOTFALL-VERSICHERUNG

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Hilfestellungen bei Verlust von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten. Versäumen Sie ein gebuchtes Verkehrsmittel, helfen wir Ihnen bei der Umbuchung. Im Falle eines Reiseabbruchs organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt „Notfall-Versicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

#### REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Ist eine Reise-Haftpflichtversicherung in Ihrem Reiseversicherungsumfang enthalten, sind Sie während Ihrer Reise gegen die Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen, versichert. Wir regulieren nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unbegründete Schadensersatzansprüche wehren wir für Sie ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen. Die vollständige Leistungsbeschreibung steht im Abschnitt „Reise-Haftpflichtversicherung“ der Versicherungsbedingungen.

#### REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Bei Abschluss einer Reise-Unfallversicherung zahlen wir einen einmaligen Betrag (Invaliditätsleistung), wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Reise-Unfallversicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

#### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt „Reisegepäck-Versicherung“ der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

### Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

### Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

### Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

### Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

### In welchen Fällen leistet die HanseMerkur Reiseversicherung nicht?

Generell wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt. Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus:

#### REISE-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG UND URLAUBSGARANTIE (REISEABBRUCH-VERSICHERUNG):

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

#### REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG:

Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

#### REISE-UNFALLVERSICHERUNG:

Für Unfälle, die auf Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen. Keine Unfälle sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen wie z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle oder Herzinfarkt.

#### REISE-KRANKENVERSICHERUNG:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

#### REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

Für Schäden, die an geliehenen, verpachteten und gemieteten Sachen entstehen.